

I. MITTEILUNG

des **Insolvenzverwalters RA Mag. Jakob Wöran** an
die Gläubiger der BFC BAMBINIFASHION.COM GmbH vom 23.10.2023
zum Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung

1. Allgemeines:

Mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 18.10.2023 wurde über das Vermögen der BFC BAMBINIFASHION.COM GmbH das **Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung** eröffnet und Mag. Jakob Wöran zum Insolvenzverwalter bestellt (AZ 4 S 147/23d).

Bei der BFC BAMBINIFASHION.COM GmbH handelt es sich um ein Online-Kindermodeportal. Die Passiva des Unternehmens betragen rund € 14 Mio. Das Unternehmen wird durch den Insolvenzverwalter im Sanierungsplanverfahren fortbetrieben. Bestellungen können weiterhin über die Homepage der Schuldnerin <https://bambinifashion.com> getätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der betrieblichen Infrastruktur eine sofortige individuelle Beantwortung der zahlreichen Anfragen nicht möglich ist, weshalb in Beantwortung der häufigsten Fragen nachfolgende Informationen bereitgestellt werden. Darüber hinaus bitten wir Sie bei allfälligen Fragen ausschließlich schriftlich unter bambini@abel-legal.at mit uns in Kontakt zu treten.

2. Gläubiger

Gläubiger, deren Forderungen in der Zeit vor Insolvenzeröffnung (bis 18.10.2023) entstanden sind, haben lediglich Anspruch auf quotenmäßige Befriedigung. Die Höhe der Quote hängt von der Abstimmung über den Sanierungsplan ab.

Die Anmeldung ist ausschließlich beim Handelsgericht Wien (Marxergasse 1a, 1030 Wien) in zweifacher Ausfertigung einzubringen. Für die Anmeldung ist eine Pauschalgebühr in Höhe von € 25,- zu entrichten. Nur bei Gericht ordnungsgemäß eingebrachte Forderungsanmeldungen werden in das Anmeldeverzeichnis aufgenommen und können nach Anerkenntnis durch den Insolvenzverwalter bei Verteilung (bitte Kontonummer samt IBAN und BIC angeben!) berücksichtigt werden. Bei einer Annahme des Sanierungsplans werden die weiteren Quoten vom Unternehmen bezahlt.

Formulare für die Anmeldung der Forderung finden Sie unter:

<https://portal.justiz.gv.at/at.gv.justiz.formulare/Justiz/Insolvenz.aspx>

Ausländische Gläubiger, die keine Abgabestelle im Inland haben, werden aufgefordert, gleichzeitig mit ihrer Forderungsanmeldung spätestens 14 Tage danach einen **Zustellbevollmächtigten** namhaft zu machen. Wird diesem Auftrag nicht fristgerecht nachgekommen, so erfolgen weitere Zustellungen durch Übersendung des jeweiligen Schriftstückes ohne Zustellnachweis, bis ein geeigneter Zustellbevollmächtigter dem Gericht namhaft gemacht oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekanntgegeben wird.

Es wird auf die Möglichkeit der Beauftragung eines der bevorrechteten Gläubigerschutzverbände hingewiesen:

KSV

Kreditschutzverband von 1870

Wagenseilgasse 7, 1120 Wien

www.ksv.at

AKV

Alpenländischer Kreditorenverband für Kreditschutz und Betriebswirtschaft

Schleifmühlgasse 2, 1040 Wien

www.akv-europa.at

Creditreform

Österreichischer Verband Creditreform

Muthgasse 36-40, 1190 Wien

www.creditreform.co.at

3. Weitere Informationen:

Wichtige Termine im Insolvenzverfahren am Handelsgericht Wien:

Frist für die Anmeldung der Forderungen: 29.12.2023.

1. Gläubigerversammlung, Prüfungs- und Berichtstagsatzung: 15.01.2024

(Eine Teilnahme der Gläubiger bei der Versammlung ist nicht erforderlich)

Sanierungsplantagsatzung und Schlussrechnungstagsatzung: 26.02.2023

(Eine Teilnahme der Gläubiger bei der Versammlung ist nicht erforderlich)

Aktuelle Informationen zum Verfahrensstand werden auch in der Ediktsdatei veröffentlicht: **ediktsdatei.justiz.gv.at**

Mag. Jakob Wöran
als Insolvenzverwalter